

# #prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2024

## Psychische Störungen im Freiheitsentzug

4

**Modellversuch JAEL**

**41**

**KI im Strafvollzug**

**45**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ

# Fünf Fragen an Pascal Muriset

## «Wir versuchen Perspektiven aufzuzeigen und so eine Veränderungsbereitschaft zu erwirken»

**Pascal Muriset ist Co-Leiter des Zürcher Projektes «Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug». Das Spezielle an diesem Projekt: Schon früh im Vollzugsprozess werden die betroffenen Personen mit der Ausreise konfrontiert und auf eine Zukunft ausserhalb der Schweiz vorbereitet.**



**Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat vor zwei Jahren ein Pilotprojekt zur Rückkehrberatung und Rückkehrorientierung bewilligt. In Bern und Genf gibt es ähnliche Angebote, was ist das Spezielle am Zürcher Projekt?**

Wir implementieren die Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug – diesen Ansatz gibt es auch in Bern und Genf. Dabei wird die Ausreise mit den inhaftierten Personen thematisiert und organisiert. Ergänzend dazu wird in Zürich mit Fokus auf die Rückkehrorientierung die Zukunft ausserhalb der Schweiz als Perspektive während des gesamten Sanktionenvollzugs thematisiert und die Vollzugsplanung darauf ausgerichtet. Die betroffenen Personen werden so schon früh im Prozess mit ihrer Ausreise konfrontiert, was eine bessere Planung für alle Beteiligten ermöglicht und zu einer höheren Akzeptanz der Situation führt.

**Wie fördern Sie die Akzeptanz konkret bei den Rückkehrern?**

Wir versuchen den Klientinnen und Klienten Perspektiven aufzuzeigen und so eine Veränderungsbereitschaft zu erwirken. Durch Beratungsgespräche, organisatorische Hilfe sowie Projekthilfe in Form von finanzieller Unterstützung können sie zum Beispiel eine berufliche Tätigkeit im entsprechenden Land ins Auge fassen, eine Weiterbildung angehen oder Wohnraum organisieren. Schliesslich kann einer Person auch aufgezeigt werden, dass durch die Kooperation eine frühere Entlassung

möglich ist oder die Ausreise erleichtert werden kann.

**Was ist der Mehrwert des Projektes für die Personen, die ausgewiesen werden?**

Es hat auf die inhaftierten Personen eine beruhigende Wirkung, da die Fachpersonen in den Gesprächen die wichtigsten Fragen beantworten, beispielsweise: Wieviel Gepäck darf ich mitnehmen? Ist mein Fahrzeugausweis in diesem Land noch gültig? Antworten auf solche Fragen schaffen Klarheit, und dies hat einen positiven Effekt auf das Wohlbefinden der Betroffenen. Zudem kann eine Zukunftsperspektive erarbeitet werden, die teils mit einem konkreten Wiedereingliederungsprojekt den Start am neuen Ort vereinfachen soll. Dies kann wiederum zu einer vorzeitigen Entlassung führen, was einen Mehrwert für die Betroffenen und die Haftplatzkapazität im Kanton Zürich schafft.

**Wo sehen Sie den Nutzen dieses Projekts für die Behörden?**

Der direktionsübergreifende Ansatz erleichtert es, zwei gesetzliche Aufträge zu erfüllen: die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Wegweisungsvollzug. Der Wiedereingliederungsauftrag endet nämlich nicht an der Schweizer Grenze. Wir haben mit diesem Projekt eine Möglichkeit entwickelt, wie dieser Auftrag auch im Ausland professionell umgesetzt werden kann. Wird dadurch auch die Kooperationsbereitschaft dieser Personen gefördert, verein-

facht dies ebenfalls den Wegweisungsvollzug durch die Migrationsbehörden. Nicht zuletzt hat dieses Projekt auch die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen stark verbessert. Alle ziehen am selben Strang; so können Ressourcen gebündelt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

**Wo sehen Sie die Herausforderungen bei der Implementierung der Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug?**

Da unser Projekt nur für Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Zürich bestimmt ist, gibt es teils Missgunst unter den Insassen. In der JVA Pöschwies stammen lediglich 50 Prozent der Fälle aus dem Kanton Zürich, die restlichen Insassen stammen aus anderen Kantonen. Für diese Inhaftierten gibt es nicht in allen Kantonen ein vergleichbares Projekt – das ergibt eine Ungleichbehandlung. Die Herausforderung lautet also: Wie können wir kantonsübergreifend sicherstellen, dass im Justizvollzug in der Schweiz der Auftrag der Wiedereingliederung ins Herkunftsland gewährleistet ist? (RL)